

Oesterreichische Kontrollbank AG
Service Center Account Information
Strauchgasse 3
1010 Wien

Unterschriftenprobeblatt

Firmenwortlaut

LEI
(falls kein LEI vorhanden,
Firmenbuchnummer)

Gültig für **alle Konten bei der OeKB**
folgendes Konto: IBAN

Wird ein Allgemeines Unterschriftenverzeichnis oder ein anderes Unterschriftenprobeblatt zu einem späteren Zeitpunkt an die OeKB übermittelt, verliert dieses Unterschriftenprobeblatt seine Gültigkeit.

Mit Abgabe einer Unterschriftenprobe auf der Rückseite und Unterfertigung dieses Formulars wird die Kenntnisnahme folgender Dokumente bestätigt:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft für Bankgeschäfte in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung, abrufbar unter dem Link www.oekb.at/oekb-gruppe/kontofuehrung-und-online-zugang/ihr-oekb-konto
- Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung, abrufbar unter dem Link www.oekb.at/datenschutz

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung

Name(n) des/der Unterzeichnenden in
Blockbuchstaben

Vor- und Nachname(n) (in Druck- oder Blockbuchstaben)	Art der Berechtigung ¹ (E/A/B)	Unterschriftenprobe (mit Tinte oder schwarzem Kugelschreiber)
--	--	--

Kontoinhaber(in)/Verfügungsberechtigte(r)²

Zeichnungsberechtigte(r)³

Bitte streichen Sie alle nicht ausgefüllten Felder durch.

¹ „E“: selbständig
„A“: gemeinsam mit einem anderen Berechtigten der Gruppe A oder B
„B“: gemeinsam mit einem anderen Berechtigten der Gruppe A

Mangels besonderer Angaben über die Art der Berechtigung wird eine selbständige Vertretungs- und/oder Zeichnungsberechtigung (E) eingeräumt.

² Z 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: „Zur Verfügung über das Konto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt oder denen ausdrücklich und schriftlich eine Vollmacht zur Verfügung über dieses Konto erteilt wurde; sie haben ihre Identität und Vertretungsberechtigung nachzuweisen.“ Der Nachweis erfolgt mittels eines amtlichen Lichtbildausweises.

³ Z 29 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB für Bankgeschäfte: „Der Kontoinhaber kann anderen Personen ausdrücklich und schriftlich eine Zeichnungsberechtigung erteilen. Der Zeichnungsberechtigte hat der OeKB seine Identität nachzuweisen. Der Zeichnungsberechtigte ist ausschließlich zur Vornahme und zum Widerruf von Dispositionen über die Kontoforderung befugt.“ Die Identitätsfeststellung erfolgt mittels eines amtlichen Lichtbildausweises.